

Fischereischein

Grundsätzlich ist der Antrag auf Ausstellung bzw. Verlängerung des Fischereischeines immer persönlich entweder bei der Unteren Fischereibehörde, im Umweltamt der Stadt Hamm oder in einem der Bürgerämter der Stadt Hamm zu stellen.

- **Für die Erstaussstellung oder Neuaussstellung eines Fischereischeines ist die Untere Fischereibehörde zuständig.** Das Antragsformular finden Sie hier:
 - Zum -> [Antragsformular](#)
 - bei Erstaussstellung eines Fischereischeines das Fischerprüfungszeugnis im Original und ein aktuelles Lichtbild mitbringen
 - bei Beantragung eines Jugendfischereischeines ist die Unterschrift des Jugendlichen und zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig
 - Zahlung in der Unteren Fischereibehörde **nur per EC-Cash.**
- **Ein Antrag auf Verlängerung eines bereits erteilten Fischereischeines kann bei der Unteren Fischereibehörde und bei einem der Bürgerämter gestellt werden.**
 - Zum -> [Antragsformular](#)
 - bei Verlängerung eines Jugendfischereischeines ist die Unterschrift des Jugendlichen und zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig
 - Zahlung bei der Unteren Fischereibehörde nur per EC-Cash, Zahlung in den Bürgerämtern in bar und per EC-Cash möglich.

Aktuelle Gebühren für die Erteilung / Verlängerung von Fischereischeinen

Jahres-Fischereischein	16,00 €
Besuchs-Fischereischein	
Jahres-Fischereischein für Jugendliche	8,00 €
Ersatzschein (bei Verlust)	5,00 €
Fünf-Jahres-Fischereischein	48,00 €
<u>Sonderfischereischein</u>	
Jahres-Fischereischein	16,00 €
Fünf-Jahres-Fischereischein	48,00 €

Jugendfischereischein in Nordrhein-Westfalen

- Kinder **unter 10 Jahren** dürfen nur mit einem Inhaber eines gültigen Fischereischeines mitangeln (helfen). Sie dürfen Fische nicht betäuben, töten oder vom Haken lösen.
- Jugendlichen und Kindern, die **mindestens 10 Jahre** alt sind, aber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann ein Jugendfischereischein mit **Zustimmung eines Erziehungsberechtigten** ausgestellt werden. Dieser

Schein wird jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt. Die Jugendlichen dürfen **nur in Begleitung eines Inhabers eines gültigen Fischereischeines** angeln.

- Ein vollwertiger Fischereischein kann mit **vollendetem 14. Lebensjahr und abgelegter Fischerprüfung** beantragt werden.

Sonderfischereischein

Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, können bei der Unteren Fischereibehörde einen Sonderfischereischein beantragen.

Es ist der gültige Schwerbehindertenausweis vorzulegen. Das Angeln darf nur in Begleitung eines Fischereischeininhabers erfolgen.

Fischereischein aus anderen Ländern

Bei ständigem Wohnsitz in Deutschland

Haben Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, ist die deutsche Fischerprüfung abzulegen. Eine Umschreibung eines ausländischen Fischereischeines ist nicht möglich.

Besuchsfischereischein

Bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland

Halten Sie sich nicht länger als ein Jahr in Deutschland auf, z.B. als Urlauber oder Montagearbeiter, kann Ihnen ein Ein-Jahres-Fischereischein, nach Vorlage des aktuellen Fischereischeines Ihres Heimatlandes ausgestellt werden. Bringen Sie dafür bitte ein Lichtbild bei.